

Peter Becker zum 70. Geburtstag

Berlin, 12.02.2011

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,
lieber Peter

Als ich Dich zum ersten Mal wahrgenommen habe – das muss so vor annähernd 40 Jahren gewesen sein – da habe ich mir gedacht:

„Was – das soll ein FDP-Politiker sein?“

Du warst damals Stadtverordneter der FDP im Marburger Stadtparlament. Du sahst aber aus wie ein Rock'n Roll-Musiker und hattest fast so hoch aufgetürmte Locken wie die Band von Jimi Hendrix.

Erst viel später habe ich erfahren, dass Du ja tatsächlich in Bands Rock'n Roll und Jazz gespielt hast. Jetzt im Januar konnte ich Dich hören, wie Du Etüden von Chopin gespielt hast und das ist beispielhaft für alles, was Du machst. Du steckst Dir immer die höchsten Ziele, wagst Dich an die schwierigsten Aufgaben heran und strebst dabei nach Perfektion. Das entspricht auch Deinem Motto, das Du mir mal verraten hast: „Wer nicht hoch hängt, der nicht weit kommt!“

Aber Deine äußere Erscheinung war es gar nicht, was mich so beeindruckt hat, auch nicht Deine schnellen Autos. Später hast Du mich mal zu einem Termin mit Deinem Ferrari mitgenommen, den Du einige Zeit gefahren hast. Du bist dabei auf der Landstraße Richtung Gießen – den Gegenverkehr fest im Auge – mit ohrenbetäubendem Motorenlärm immer kurz ausgeschert, hast überholt und bist rechtzeitig und bequem wieder rechts eingeschert.

Was mich beeindruckt hat war, dass Du in Deinen politischen Reden regelmäßig Bezug genommen hast auf die Ideale der französischen Revolution und der Aufklärung. Das waren ungewöhnliche Töne in dieser Zeit Anfang der 70-er Jahre. Beeindruckt hat mich auch, wie Du das Hochschulrecht, besonders das Hochschulzulassungsrecht mutig und phantasievoll mit vielen Verfahren bis zum Bundesverfassungsgericht mitgestaltet hast – und natürlich Dein Engagement als Anwalt in Berufsverboteverfahren.

In Deiner Person ist der gesamte Bogen der juristischen Auseinandersetzung um die Berufsverbote gespannt. Du hast den ersten Fall der Lehrerin Anne Lenhart aus Rheinland-Pfalz bis zu dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts in 1975 vertreten. Dabei hat Dich zu Recht noch jahrelang aufgeregt, dass Du erst nach der mündlichen Verhandlung von der NS-Belastung des an der Entscheidung beteiligten Richters des 2. Senats De Chapeaurouge erfahren hast und keinen Befangenheitsantrag gegen ihn stellen konntest. Er war in seiner Zeit am Landgericht Hamburg schon 1939 an Rasseschandurteilen beteiligt gewesen. So gegen den Hamburger Kaufmann Leon Abel, der sich einer „arischen“ deutschen Frau genähert haben sollte. In dem Urteil hieß es u.a.:

„Die strafbare Handlung ist im vorliegenden Falle etwa drei Jahre nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze begangen. Es stellt eine ganz außerordentliche Frechheit dar, dass der Angeklagte es um diese Zeit noch gewagt hat, die Zeugin König als Objekt seiner Geschlechtslust zu missbrauchen. Seine Handlung ist umso verwerflicher, als die Zeugin König schweren körperlichen und seelischen Schaden davon getragen hat, als sie erfuhr, dass Abel Jude war und sich von ihr hatte behandeln lassen.“

Zitiert nach Maunz, Gerhard „Unaufgefordert vollkommen entkleidet“,
Der Spiegel, 32/75 vom 04.08.1975

Das Lenhart-Urteil von De Chapeaurouge aus dem Jahre 1975 wurde dann in der Folgezeit regelmäßig von den Gerichten abgeschrieben, bis wir beide 1996 unseren Auftritt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatten im Fall

Dorothea Vogt ./ BRD und die große Kammer des Gerichts mit 19 Richtern aus 18 Ländern in blauen Roben mit weißem Hermelinbesatz die Berufsverbote in Deutschland als Verstoß gegen die Meinungs- und Organisationsfreiheit erkannten,

1981 – auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz für die Anwaltsstation im Referendariat warst Du deshalb für mich die erste Adresse. Für die Ausbildung bei Dir und die anschließenden ersten Berufsjahre in Deiner Kanzlei bis zu meinem Wechsel nach Wiesbaden bin ich Dir bis heute dankbar.

Dankbar bin ich aber auch Otto Graf Lambsdorff und Hans-Dietrich Genscher. Sie vollzogen mit dem Lambsdorff-Papier aus dem September 1982 – einem neoliberalen Manifest – die geistig-moralische Wende von Helmut Schmidt zu Helmut Kohl. Ronald Reagan und Maggie Thatcher hatten den Kurs vorgegeben. Den Jungdemokraten, dessen Bundesvorstand Du angehört hast, wurde der Status als Jugendorganisation der FDP aberkannt und die Jungen Liberalen mit Westerwelle übernahmen das Ruder. Das war nicht mehr die FDP, in der Peter Becker Mitglied sein konnte. Der Austritt aus der FDP und das Ende der Parteikarriere waren der Beginn Deines großartigen bürgerschaftlichen zivilgesellschaftlichen Engagements bis heute und ein großes Glück für die Friedensbewegung.

Politisch bist Du dabei immer ein linksliberaler Solitär geblieben. Wenn es in Hessen jemanden gibt, der die Traditionen des vor allem in Frankfurt im 19. Jahrhundert stark vertretenen Linksliberalismus verkörpert, dann bist Du es. Ich erinnere dabei an den bedeutenden Frankfurter Bankier Leopold Sonnemann, der nach der Annexion der freien Reichsstadt durch Preußen 1866 über 30 Jahre in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung dominierte. Er holte einerseits die eher dem Nationalliberalen Flügel zuzurechnenden Miquel und Adickes als Oberbürgermeister nach Frankfurt, andererseits verstand er sich als Unternehmer in sozialer Verantwortung. Er setzte sich für kommunale Gas- und Energieversorgung ein, war zeitweise Vorsitzender der deutschen Arbeiterbildungsvereine und kämpfte im Reichstag in Berlin gegen die Sozialistengesetze und für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Bismarck beschimpfte ihn als Agenten Frankreichs und Wilhelm der II. fragte, ob man jemandem wie ihm im Reichstag nicht Redeverbot erteilen könne.

Die von Sonnemann gegründete „Frankfurter Zeitung“, die heutige FAZ, wurde vielfach beschlagnahmt, 1875 wurden gleich fünf Redakteure wegen eines Artikels über einen Reptilienfonds verhaftet. Die Vertreibung der Zeitung in Elsass/Lothringen und auf preußischen Bahnhöfen war völlig verboten.

Während der Sozialistengesetze ließ der Demokratische Verein Sonnemanns in Frankfurt Sozialdemokraten auf seinen Versammlungen reden. Linksliberale und Sozialdemokraten unterstützten sich wechselseitig bei Wahlen. Sonnemann im Reichstag am 09. Oktober 1878 zum Sozialistengesetz:

„Ein Tendenzgesetz, für mich ein solches im schlimmsten Sinne des Wortes, ein Gesetz, welches eine Reihe der wirksam errungenen Freiheiten und Rechte vernichtet und unsere besten Gesetze durchbricht und durchlöchert. Die ganze politische Bewegung in Deutschland wird lahmgelegt, denn niemand wird es ferner für möglich halten, einen freisinnigen politischen Verein zu gründen und eine politische Bewegung hervorzurufen. Die Presse wird in der furchtbarsten Weise zurückgeworfen. Nicht die Sozialdemokraten allein, auch die anderen Klassen werden unter dem Gesetz schwer zu leiden haben.“

Zitiert nach Wolf, Siegbert, Liberalismus in Frankfurt am Main,
Studien zur Frankfurter Geschichte Band 23,
Frankfurt 1987, S. 90f.

In dieser Tradition war Dir, Peter, immer bewusst, dass administrative Behinderungen der Linken sich nie nur gegen die Adressaten der Maßnahmen selbst richten, sondern immer zugleich ein „Demokratieverbot“ darstellen, wie Helmut Ridder es formulierte.

Dein beruflicher und publizistischer Einsatz gegen die Atomstromer, gegen das Preiskartell der großen Energiekonzerne und für kommunale und ökologische Energieversorgung steht gleichfalls in der Tradition der Frankfurter Linksliberalen des 19. Jahrhunderts. Die Diskussion „Staat oder privat“ wurde damals schon geführt und von den Linksliberalen im Sinne sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung entschieden. Davon hat sich der Neoliberalismus seit Ende der 70-er Jahre um 180

Grad abgewendet. Es spricht aber weiterhin viel dafür, dass die Versorgung mit Trinkwasser, Licht und Heizung zu den Grundbedürfnissen der Menschen gehört, die in öffentlicher Hand sein sollte. Ebenso wie Brotgetreide nicht Gegenstand von Börsenspekulationen sein dürfte. Nur aufgrund von Börsenspekulationen ist der Brotpreis in Ägypten gerade um das 4-fache gestiegen. Auch dagegen stehen die Menschen derzeit auf dem Tahrir-Platz in Kairo. Inzwischen wissen wir, was „Befreiung“ auf Arabisch heißt. Vielleicht sollten wir zukünftig noch mehr Arabisch lernen.

Lieber Peter, zu unserem Glück bist Du Anfang der 80-er Jahre Sprecher der Marburger Juristen-Friedensinitiative geworden, die damals neben vielen Aktionen und Stellungnahmen gegen die Stationierung zusätzlicher Atomraketen auch ein interessantes Buchprojekt, ein Handbuch für kommunale Friedensarbeit herausgebracht hat.

Dann hast Du die deutsche IALANA mit gegründet und warst über 20 Jahre ihr Vorsitzender. Seit vergangenem Sommer bist Du Ehrenvorsitzender und Schatzmeister. Die damit verbundene nationale und internationale Vernetzung war trotz unserer zahlenmäßig geringen Kräfte (etwa im Vergleich zur IPPNW) ein Riesenfortschritt.

Wir hatten teil an dem World Court Projekt. Durch intensive Lobby-Arbeit bei den Botschaftern im UN-Gebäude in New York und eine internationale Kampagne ist es uns gelungen, in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Mehrheit zu erreichen, den Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag mit einem Gutachten zu der Frage zu beauftragen, ob der Einsatz von Atomwaffen und die Drohung damit im Einklang mit dem Völkerrecht stehen. Der IGH hat das gründlich untersucht und mit Hinweis auf schon bestehende Regeln des Völkerrechts grundsätzlich verneint. Darüber hinaus hat der Gerichtshof in 1996 festgestellt, dass die Staaten aufgrund der Regeln des humanitären Völkerrechts und wegen ihrer Verpflichtung aus Artikel VI des Atomwaffensperrvertrags mit dem ernsthaften Willen zur vollständigen Abrüstung der Atomwaffen verhandeln müssen.

Da die Atomwaffenstaaten seitdem nichts in diese Richtung unternommen haben, hat die IALANA gemeinsam mit anderen den Entwurf eines Kernwaffenverbotsvertrags erarbeitet. Diesen Entwurf hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Banh Ki Moon sich zu Eigen gemacht und auf die Agenda gesetzt.

Peter, Du warst im vergangenen Mai in New York bei der NPT-Überprüfungskonferenz und konntest Banh Ki Moon erleben. Du konntest auch erleben, wie hoch er die Bedeutung der Zivilgesellschaft für Fortschritte hin zur atomaren Abrüstung einschätzt. Ich würde mir daher sehr wünschen, dass Du nach 10 Jahren Sprecher der Marburger Juristenfriedensinitiative und über 20 Jahren Vorsitz der deutschen IALANA jetzt noch einmal zum „Global Player“ der Friedensbewegung wirst.

Du kannst stolz sein darauf, was wir in den letzten Jahren unter Deiner Leitung, durch Deine Umtriebigkeit und Initiative erreicht haben. Bedeutende Konferenzen wie die an der Humboldt-Universität im Sommer 2009, vielzählige völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Expertisen und Buchprojekte haben uns bei aller Bescheidenheit zu einer bedeutenden Stimme der NGOs gemacht.

Unsere Beteiligung an den Aktionen in Büchel, Deine Klage mit dem Ziel des Abtransports der letzten Atomwaffen aus Deutschland haben dazu beigetragen, das Problem der nuklearen Teilhabe selbst bei Steinmeier und Westerwelle wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Unsere Expertisen zum Irakkrieg, die bis in die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Wirkung entfaltet haben, haben sicher einen kleinen, aber nicht unwichtigen Beitrag dazu geleistet, dass das Konzept des „Preemptive Strike“ in der völkerrechtlichen Diskussion stark umstritten blieb. Völkergewohnheitsrecht ist daraus nicht geworden. Die Regierung Obama hat das Konzept des „Preemptive Strike“ in ihrer neuen Sicherheitsdoktrin vom Mai 2010 nicht einmal mehr erwähnt. Das ist doch nicht Nichts! Da haben wir etwas erreicht!

Sehr kritisch ist allerdings zu sehen, dass die USA in ihrer nationalen Sicherheitsstrategie 2010 weiter daran arbeiten, mit dem Vehikel der „Responsibility to Protect“ das Gewaltverbot der UN-Charta massiv auszuhöhlen. Im Grunde bedeutet dies einen schweren Rückschritt in die These vom „gerechten Krieg“. Dies geht einher mit einer uferlosen Definition von Bedrohung von nationaler oder internationaler Sicherheit. In der neuen NATO-Strategie vom November 2010 spiegelt sich dies gleichfalls wider.

Es wird der Begriff „Just Peace“ verwendet, der in engem Zusammenhang mit dem Merkmal der „Intentio recta“ steht, wonach ein gerechter Krieg auf einen gerechten Frieden „pax iusta“ gerichtet sein muss. Ein Rückfall in die Zeiten Thomas von Aquins und Augustinus.

Pfisterer, Valentin, Die nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Mai 2010 – Ein Bericht, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 2010, Seite 735, 760.

Die Kriegsziele in Afghanistan werden in dieser Hinsicht aber gerade enorm heruntergeschraubt. Von einem „Just Peace“ im Sinne von Demokratie und Menschenrechten ist immer weniger die Rede. Es soll nun schon ausreichen, wenn der von den USA ausgewählte und auf dem Bonner Petersberg eingesetzte Präsident sich mit eigenen Truppen verteidigen kann, freilich mit ein paar Garnisonen US- und deutscher Streitkräfte als Rückhalt. Die Menschen in Afghanistan haben inzwischen zu Recht die Nase voll von ausländischen Truppen. Es ist aber an uns, unsere Truppen wieder nach Hause zu holen.

Lieber Peter,

wir haben noch viel vor. Wir sind froh, dass wir Dich dabei haben !

Bleib uns gesund !

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 70. Geburtstag !